

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 39 (1992)
Heft: 1-2

Rubrik: Varia = Divers = Diverse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausfuhrkontrolle chemischer Substanzen verstärkt

Das Eidgenössische Militärdepartement (EMD) hat die Liste der chemischen Substanzen, deren Ausfuhr bewilligungspflichtig ist, erweitert. Die entsprechende Verordnung ist totalrevidiert worden und enthält nun 50 Substanzen. Es handelt sich um Substanzen, die von der Industrie in grossen Mengen für die Fabrikation von Kunststoffen, Farben und Pestiziden verwendet werden, welche aber auch für die Herstellung von C-Kampfstoffen benutzt werden können. Aus diesem Grunde haben sich Exportkontrollen als notwendig erwiesen, die im Rahmen der Australien-Gruppe koordiniert werden. (In der Australien-Gruppe, einem informellen internationalen Forum, diskutieren die wichtigsten Industriestaaten Massnahmen, um die Weiterverbreitung von chemischen Waffen zu verhindern.)

Die neue Verordnung trat am 1. Januar 1992 in Kraft. Damit verstärkt die Schweiz ihren Beitrag zu den weltweiten Bemühungen, die Herstellung von C-Waffen zu verhindern. ▀

Eidgenössisches Militärdepartement

Renforcement du contrôle des exportations des substances chimiques

Le Département militaire fédéral (DMF) a élargi la liste des substances chimiques soumises à une autorisation d'exportation. L'ordonnance concernant la désignation de ces substances a en effet été totalement révisée et comporte désormais une liste de 50 substances. Il s'agit de substances utilisées en grandes quantités pour la fabrication de matières plastiques, de couleurs et de pesticides, mais qui sont susceptibles aussi d'être utilisées pour la production de toxiques chimiques de combat. C'est la raison pour laquelle de tels contrôles à l'exportation, qui sont coordonnés dans le cadre du groupe australien, se sont avérés indispensables. (Le groupe australien est un forum international de caractère informel qui réunit les Etats industriels les plus importants pour discuter des mesures visant à éviter la prolifération des armes chimiques).

La nouvelle ordonnance est entrée en vigueur le 1^{er} janvier 1992. Elle permet à la Suisse de renforcer sa participation aux efforts qui sont entrepris, à l'échelon mondial, dans le but d'empêcher la production d'armes chimiques. ▀

Département militaire fédéral

Leitfaden für die Informationsarbeit im Kulturgüterschutz

ZS. In knapper Form hat die Gruppe Kulturgüterschutz des Schweizerischen Zivilschutz-Fachverbandes der Städte einen Leitfaden für Informationsarbeit auf dem Gebiet des Kulturgüterschutzes verfasst. Der Fachverband geht davon aus, dass Kulturgüterschutz nur dann den nötigen Rückhalt bei der Bevölkerung, bei Behörden, Politikern und in der Armee gewinnen kann, wenn eine fortwährende, auf Dauer ausgerichtete Informationspolitik betrieben wird.

Der seit Mitte letzten Jahres vorliegende Leitfaden vermittelt viel Grundwissen über eine erfolgversprechende Informationsvermittlung. Themen sind: Mittel und Wesen der Informationsvorbereitung, Formen der Information, Hilfsmittel, Beispiele und Checklisten. ▀

Verordnung über den Militärischen Frauendienst geändert

Der Bundesrat hat die Verordnung über den Militärischen Frauendienst (MFD) auf den 1. Januar 1992 geändert. So werden Frauen künftig neu zur Ausbildung zur Miliz-Militärpilotin zugelassen. Auch für diese Funktion gilt weiterhin die Bestimmung, dass Angehörige des MFD keine Aufgaben erfüllen, die einen Kampfauftrag einschliessen.

Als weitere Neuerungen werden die Unteroffiziersschule MFD von drei auf vier, und die Offiziersschule von vier auf sechs Wochen verlängert.

Der Kadervorkurs zur MFD-Rekrutenschule dauert für abverdienende Offiziere höchstens elf, für abverdienende Feldweibel und Fouriere höchstens neun und für abverdienende Korporale höchstens acht Tage.

Schliesslich können Angehörige des MFD mit ihrem Einverständnis – analog den Vorschriften für männliche Armeeangehörige – über das dienstpflichtige Alter hinaus in der Armee verwendet werden. ▀

Eidgenössisches Militärdepartement

Modification de l'ordonnance sur le Service féminin de l'armée

Le Conseil fédéral a modifié l'ordonnance sur le Service féminin de l'armée,

avec entrée en vigueur au 1^{er} janvier 1992. Dorénavant, les femmes pourront suivre la formation de pilote de milice. Cependant, même dans cette fonction, elles n'auront pas à se charger de tâches comprenant une mission de combat.

A titre d'autre innovation, les écoles de sous-officiers du SFA seront prolongées de trois à quatre semaines et les écoles d'officiers de quatre à six semaines.

Le cours de cadre préalable aux écoles de recrues du SFA durera au maximum onze jours pour les officiers qui payent leur galon, neuf jours au maximum pour les sergents-majors et fourriers et huit jours pour les caporaux.

Enfin, les membres du SFA peuvent, comme leurs collègues masculins, rester dans l'armée au-delà de l'âge limite, s'ils en font la demande. ▀

Département militaire fédéral

Das SRK überprüft seine Strukturen

rei. Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) mit Präsident Dr. Karl Kennel an der Spitze zeigt sich zukunftsorientiert und dynamisch und will in Anpassung an die Zeichen der Zeit neue Wege einschlagen. Das Zentralkomitee SRK teilt dazu mit: «Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt immer deutlicher, dass Ausrichtung und Strukturen des Roten Kreuzes der Schweiz der Überprüfung bedürfen. Wir alle haben festgestellt, dass es von vitaler Bedeutung ist, sich mit den notwendigen Veränderungen auseinanderzusetzen und den Willen aufzubringen, sie dann auch vorzunehmen.»

Um diese Veränderungen einzuleiten, hat das Zentralkomitee des SRK einer Projektgruppe «Rotes Kreuz Schweiz 2000» das Mandat erteilt, ein neues Leitbild für die Verbandspolitik, ein Strukturkonzept und ein Marketing- und Leistungskonzept für das SRK zu erarbeiten.

Mit der Bezeichnung «Rotes Kreuz Schweiz 2000» soll verdeutlicht werden, dass sich die Studie nicht nur mit dem SRK im engeren Sinne befassen soll, sondern dass damit das SRK, eingebettet in die Schweiz des Jahres 2000, analysiert wird. ▀

Brandgefahren auf dem Bauernhof

In der Schweiz haben die Feuerversicherer im vergangenen Jahr rund 100 Mio. Franken für Brandschäden an landwirtschaftlichen Gebäuden bezahlt. Die vielen abgelegenen Gebäude mit teilweise ungenügender Löschwas-

serversorgung sowie die vielfältigen Zündquellen sind Gründe für häufige Grossschäden. Zudem begünstigen die grossen Holzkonstruktionen und die Lagerung leicht brennbarer Materialien die Brandentwicklung.

Die Beratungsstelle für Brandverhütung BfB und die Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft BUL haben gemeinsam eine neue Broschüre über die Brandgefahren auf dem Bauernhof erarbeitet. Die Broschüre zeigt auf, wie diesen entgegengewirkt werden kann. Neben den baulichen Anforderungen werden die betrieblichen Massnahmen sowie das Verhalten im Brandfall illustriert und erläutert. Die neue Broschüre wird über die Geschäftsstellen der beiden Beratungsstellen sowie über zahlreiche Versicherungen verteilt. Einzelne Exemplare können gratis bezogen werden bei der Beratungsstelle für Brandverhütung BfB (Telefon 031 22 39 26) und bei der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft BUL (Telefon 064 81 48 48). ▀

SRK-Budget erstmals über 100 Millionen

Der Direktionsrat des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) hat das Budget für 1992 genehmigt, dessen Aufwandtotal bei fast 102 Mio. Franken liegt und damit eine markante Steigerung gegenüber dem Budget 1991 (83,5 Mio.) aufweist. Die Leistungssteigerung ist allerdings nur mit Hilfe von Solidaritätsbeiträgen freiwilliger Spender realisierbar.

Als Hauptposten figuriert die Betreuung von anerkannten Flüchtlingen und Asylbewerbern mit 33,2 Mio. im Vorschlag des SRK. Dank neuer Verträge ist es dem SRK nun endlich möglich, die von Bund und Kantonen übernommenen Mandate in der Flüchtlingsarbeit selbsttragend zu halten, so dass dafür keine Spendengelder mehr beansprucht werden müssen. Zweitgrösster Posten ist die Auslandsarbeit mit 29,9 Mio., bis auf 1,3 Mio. durch zweckbestimmte Erträge finanziert.

Für die Auslandstätigkeit des SRK bewilligte das Zentralkomitee verschiedene Kredite, so 2,2 Mio. für dringend notwendiges chirurgisches Verbrauchsmaterial und Medikamente zugunsten der vom Golfkonflikt besonders schwer betroffenen Bevölkerung des Nord- und Südiraks. Dort sind die Vorräte an Antibiotika, Anästhesiemitteln und chirurgischem Nahtmaterial so gut wie aufgebraucht. Die vom SRK geleistete Hilfe erlaubt den begünstigten Spitälern, lebensrettende Eingriffe weiterzuführen.

Weitere Kreditbegehren betreffen Jugoslawien, wo das SRK in zwei Sendungen bereits 7000 Nahrungsmittel-

pakete im Wert von 420 000 Franken für aus ihren Heimstätten vertriebene Kriegsoffer versandt hat.

Mehr als 2,3 Mio. Franken kommen in den Jahren 1991 bis 1995 dem überaus erfolgreichen augenmedizinischen Programm des SRK in Nepal zugute. Über 1 Mio. davon wird den Einnahmen der Altgoldsammlung in der Schweiz entnommen. ▀

Alte Menschen kämpfen um ihr Überleben

Nicht jeder wird beim Übergang der Staaten der ehemaligen Sowjetunion zur Marktwirtschaft zu den Gewinnern gehören. Es gibt Menschen, für die fast die Hamletsche Frage steht: Sein oder Nichtsein. Das sind vorab die alten Menschen, die in diesem Hungerwinter um ihr Überleben kämpfen. In Moskau zum Beispiel ist nach Schätzungen ein Drittel von zwei Millionen Rentnern kaum in der Lage, sich selbständig in der Stadt zu bewegen. Sie können nicht stundenlang Schlange stehen. Wenigstens 500 000 bedürfen ständiger Hilfe. Etwa 60 000 sind alleinstehend. Die Hälfte von ihnen verlässt ihre Häuser nicht. Die meisten Rentner beziehen 205 Rubel im Monat, während das Existenzminimum in Moskau auf 521 Rubel geschätzt wird. Dazu kommt noch die bereits gewohnte Monatsinflation von 12%. Eine Hyperinflation wird in allernächster Zukunft erwartet.

Natürlich ist das staatliche System der Sozialhilfe nicht untätig. 1992 will man 21 000 alte Menschen kostenlos verpflegen. Aber wahrscheinlich wird das zur Verfügung stehende Geld schon etwa im März verbraucht sein. Auch der Sozialdienst selbst siecht dahin. Sozialarbeiter, die alte Menschen zu Hause besuchen und Lebensmittel für sie kaufen, verlassen diesen Dienst. Erstens erhalten sie für ihre Arbeit eine sehr niedrige Entlohnung (245 Rubel im Durchschnitt), und zweitens ist ihre Arbeit lebensgefährlich. In den Geschäften müssen auch sie Schlange stehen. Es sind Fälle bekannt geworden, dass man sie verprügelt, ihre Kleidung zerrissen und ihnen die Einkäufe weggenommen hat. Und sie sind gezwungen, viele Einkäufe zu machen. «Wenn die Superinflation beginnt», sagte einer der Leiter des Sozialdienstes, «werden wir das nicht aushalten, das System wird zerbrechen.» ▀

Moskau News, Januar 1992

Zusammenschluss der Rettungssanitäter

Es sind nun rund zwei Jahre her, dass in der Schweiz eine «Vereinigung Ret-

tungssanitäter Schweiz» gegründet wurde. Die Mitglieder, derzeit rund 200 Personen, sind professionelle Ersthelfer vom Rettungssanitäter bis zum Anästhesiepfleger. Sie setzen sich insbesondere für folgende Ziele ein: Verbesserung des schweizerischen Rettungswesens im medizinischen, technischen und organisatorischen Bereich; einheitliche, anerkannte Berufsausbildung zum Rettungssanitäter; Zusammenarbeit mit allen Rettungsorganisationen, Behörden und Organisationen, welche sich mit Fragen des Rettungswesens auseinandersetzen; Förderung des öffentlichen Interesses am Rettungswesen. Die Vereinigung gibt auch eine Fachzeitschrift mit dem Titel «Star of life» heraus. Die Nr. 2 des 1. Jahrgangs ist im Dezember 1991 erschienen. Informationen sind erhältlich bei der Vereinigung Rettungssanitäter Schweiz (VRS), Postfach, 4143 Dornach. ▀

Gesamtverteidigung: 800 Kaderleute wurden ausgebildet

Um bei Krisen und Katastrophen richtig handeln zu können, liessen sich 1991 rund 800 zivile und militärische Kaderpersonen in die verschiedenen Bereiche der Gesamtverteidigung einführen.

Die Zahl der männlichen Teilnehmer an den Kursen, Seminaren und Übungen der Zentralstelle für Gesamtverteidigung (ZGV) betrug wie in den Vorjahren etwas weniger als 700. Demgegenüber nahmen 1991 erstmals über 100 Frauen aus Verwaltung, Armee, Zivilschutz, Politik und Wirtschaft an den ZGV-Kursen teil.

Die Ausbildungstätigkeit der ZGV stützt sich auf die Verordnung des Bundesrates über die Ausbildung im Bereich der Gesamtverteidigung. Sie bezweckt, Kaderpersonen vertiefte Kenntnisse über die Sicherheitspolitik zu vermitteln. Insbesondere soll sie das Verständnis für die Zusammenarbeit der zivilen und militärischen Stellen in ausserordentlichen Lagen fördern.

In den Zentralen Einführungskursen in Schwarzenburg BE behandeln Fachleute alle Bereiche der Gesamtverteidigung: Aussenpolitik, Armee, Zivilschutz, Aussenwirtschaftspolitik, Wirtschaftliche Landesversorgung, Staatsschutz, Information und Koordinierte Dienste. Grundlage ist der Bericht 90 über die Sicherheitspolitik der Schweiz.

Weitere Auskunft erteilt die Sektion Ausbildung und Dokumentation, Zentralstelle für Gesamtverteidigung, Freiburgstrasse 56, 3008 Bern, Telefon 031 26 42 36. ▀